

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Verlagspreis vierteljährlich. 2.70 einschließlich des Postzuschlags. Unterhaltungsblätter in der Geschäftszeit, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenrön, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüngenrön, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 20 Pf. Im Restamteil die Zeile 60 Pf. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 50 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. Fernsprecher Nr. 110.

Verl.-Abt.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hanneböhln in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Nr. 46.

Dienstag, den 25. Februar

1919.

Verordnung

zur weiteren Ausführung der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, vom 23. Dezember 1918 (RSBl. S. 1456), vom 19. Februar 1919.

Die unter dem 31. Januar 1919 (Nr. 28 der Sächsischen Staatszeitung vom 4. Februar 1919) anderweit veröffentlichten Ausführungs-Bestimmungen werden wie folgt abgeändert:

1. In § 5 Absatz 2 der Ausführungs-Verordnung vom 25. Januar 1918 wird ein Druckfehler dahin berichtigt, daß an Stelle der Worte „Ausschüsse mit 50 oder mehr Mitgliedern“ die Worte „Ausschüsse mit 5 oder mehr Mitgliedern“ treten.

2. In § 6 Absatz 2 der Ausführungs-Verordnung vom 25. Januar 1918 und in § 2 der Wahlordnung wird die Beschränkung der Wahlberechtigung auf deutsche Reichsangehörige oder Angehörige der deutsch-österreichischen Republik aufgehoben. Die Wahlberechtigung steht vielmehr ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit zu. Es kommen deshalb auch in § 15 der Ausführungs-Verordnung vom 25. Januar 1918 die Worte „Verlust der deutschen Reichsangehörigkeit“ in Wegfall.

3. Die §§ 7 bis 13 der Ausführungs-Verordnung vom 25. Januar 1918 haben als solche keine unmittelbare Verbindlichkeit. Den Ausschüssen wird vielmehr überlassen, ihre Geschäftsführung selbst durch Mehrheitsbeschlüsse zu regeln. Hierbei werden die vorbezeichneten Ausführungs-Bestimmungen wertvollen Anhalt bieten können.

Dresden, den 19. Februar 1919.

568 III J.

Arbeits-Ministerium.
Selbt.

1997

Infolge der Abwesenheit vieler Obstbaumbesitzer und des Mangels an Arbeitskräften und Pflanzenschutzmitteln während des Krieges hat eine starke Vermehrung der **Obstbaumschädlinge und Obstbaumkrankheiten** stattgefunden, die durch die für deren Entwicklung günstige Witterung in den letzten Jahren noch begünstigt wurde. Es besteht somit die Gefahr, daß die Obstserträge wesentlich zurückgehen, wenn die Bekämpfung der Schädlinge nicht mit Nachdruck betrieben wird.

Jeder Besitzer von Obstbäumen wird deshalb hiermit erneut aufgefordert, für **unverzügliche** Vertilgung der Obstbaumschädlinge besorgt zu sein.

In jedem Orte werden Personen bestimmt werden, die nach Einvernehmen mit den Obstbaumbesitzern und Regelung der Kostenfrage die Bekämpfung vorzunehmen haben.

Nähere Bestimmungen hierüber werden von den Stadträten und Gemeindebehörden getroffen und bekannt gegeben werden.

Zumiderhandlungen werden, soweit sie nicht der Bestrafung nach § 368 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzbuchs unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Aue, Eibenstock, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg und Schwarzenberg, am 20. Februar 1919.

Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die Stadträte der vorgenannten Städte.

Es wird darauf hingewiesen, daß zufolge Verordnung des Wirtschaftsministeriums — Landesfleischstelle — vom 29. Januar 1919 zusammenhängend mit der Erhöhung der Fleischration die Wochenlopfmenge Schlachtviehfleisch auch für den **Selbstverfórger** wieder auf den früheren Satz von 500 g mit Witzung vom 3. Februar 1919 an erhöht worden ist. Durch die Neuregelung verläßt sich die Selbstverfórgerzeit derjenigen, die sich bereits vor dem 3. Februar 1919 durch Hauschlachtung mit Fleisch eingedeckt haben, von genanntem Zeitpunkt an der erhöhten Wochenlopfmenge entsprechend.

Die durch die Neuregelung sich notwendig machende Umrechnung der Selbstverfórgerzeit erfolgt durch die Ortsbehörden.

Schwarzenberg, am 21. Februar 1919.

Der Bezirksverband der Arbeiter- und Soldatenrat der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer. Aulich.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes, Lebensmittelarten und Gastmarten betreffend, vom 1. Juni 1917 in der Fassung vom 24. September und 13. Dezember 1917 wird folgendes bekanntgegeben:

Auf die für die Woche vom 3. bis 9. März gültigen Marken der Bezirkslebensmittelarten werden im Laufe der Woche durch die Händler Lebensmittel der nachgenannten Art und Menge ausgegeben werden.

Marke B 1 f. Kinder im 1. u. 2. Lebensjahre (violetter Druck): 125 g Hafernähmittel u. Marke B 1 f. Kinder im 3. u. 4. Lebensjahre (roter Druck): 125 g Zwieback, Marke A 1 (schwarzer Druck): je nach Vorrat 125 g Hafernähmittel oder Grieß, Marke A 2 250 g Kaffee-Ersatz, Marke A 3 300 g Marmelade, Marke A 4 60 g Butter, Marke A 5 125 g Fisch in frischem, mariniertem oder getrocknetem Zustande oder 1 Ei, soweit vorhanden, Marke A 6 125 g Quark, soweit vorhanden.

Sollte infolge von Transportschwierigkeiten in einzelnen Gemeinden die Abgabe der vorstehend genannten Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfange möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.

Schwarzenberg, den 22. Februar 1919.

Der Bezirksverband der Arbeiter- und Soldatenrat der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer. J. A.: Riedel.

Synodalwahl.

Für die **X. evangelisch-lutherische Landesynode** ist im XXVI. Wahlbezirk, der die Parochien der Ephorie Schneeberg umfaßt, an Stelle des ausscheidenden Herrn Pfarrers Dr. Kretschmar in Lauter, die **Neuwahl eines geistlichen Abgeordneten** vorzunehmen.

Gemäß § 3 der Verordnung, das Verfahren bei den Wahlen zur Evangelisch-lutherischen Landesynode betreffend, vom 11. März 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 34) werden sämtliche Kirchenvorstände des Wahlbezirks hiermit aufgefordert, **alsbald** unter Berücksichtigung der Vorschriften in § 39 Absatz 2 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 18. Oktober 1913 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 413 ff.) **aus ihrer Mitte sowie weltliche Mitglieder** als Wahlmänner zu wählen, **als ständige geistliche Stellen in der Parochie** vorhanden sind, wobei es keinen Unterschied macht, ob eine Stelle bloß vorübergehend unbesetzt ist.

Rücksichtlich der Zahl der weltlichen Wahlmänner in Kirchspielen, die aus Mutter- und Tochter- oder Schwestergemeinden bestehen, sind die Vorschriften in § 39 Absatz 3 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung maßgebend.

Weitere weltliche Wahlmänner, entsprechend der Zahl derjenigen ständigen Geistlichen, die zwar im Wahlbezirk, aber nicht für eine mit Kirchenvorstand versehene Parochie angestellt sind, hat der Kirchenvorstand nur auf vorgängige Bestimmung des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums zu wählen. Diese Wahlmänner brauchen nicht dem sie entsendenden Kirchenvorstande anzugehören, müssen aber die zur Wählbarkeit für einen Kirchenvorstand erforderlichen Eigenschaften (§ 8 Abs. 8 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung) haben.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß auf die Wahlen der weltlichen Wahlmänner die Bestimmungen in § 28 Abs. 2 und 3 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung Anwendung zu finden haben.

Die Namen der Wahlmänner sind dem unterzeichneten Wahlkommissar **bis spätestens den 12. März 1919** schriftlich anzuzeigen.

Zu diesen Anzeigen sind die den Kirchenvorständen noch zugehenden Vordrucke zu verwenden.

Gleichzeitig werden sämtliche Herren Wahlmänner des Wahlbezirks, geistliche und weltliche, eingeladen, sich zum Zwecke der Vornahme der von dem Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium auf

Montag, den 31. März 1919 anberaumten Wahl an diesem Tage

mittags 1/2 12 Uhr im „Erzgebirgischen Hof“ in Aue einzufinden.

Schwarzenberg, am 22. Februar 1919.

Der Wahlkommissar für die Synodalwahl im XXVI. Synodalwahlbezirk.
Dr. Wimmer, Amtshauptmann.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 135 für den Landbezirk (Firma: **Schönheider Wärfabrik, Aktiengesellschaft, vorm. F. L. Lenk, Schönheide, Erzgebirge**)

eingetragen worden: Zum Vorstandsmitglied ist bestellt der Kaufmann Karl Rudolf Lenk in Schönheide.

Eibenstock, den 20. Februar 1919.

Das Amtsgericht.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Dienstag, den 25. Februar, Marke A 6: 125 g Quark zu 25 Pf. sowie der Vorrat reicht; unberücksichtigt gebliebene Marken werden später befristet. Sie sind deshalb aufzubewahren. Zu haben in den Geschäften Konsumverein 1 und II, Gängel, Hauschild, Ernst Heymann und Oth.

Mittwoch, den 26. Februar, Marke A 3: 250 g Runkelrübe zu 40 Pf.

Donnerstag, den 27. Februar, Marke A 4: 60 g Margarine zu 28 Pf.

Freitag, den 28. Februar, Marke A 1: 125 g Suppenmehl; Kindernähmittel: 125 g Grieß zu 12 Pf., 125 g Weizen zu 32 Pf.

Die Händler haben Marke A 6 bis Donnerstag mittag in der Markenprüfungsstelle abzuliefern.

Personen über 70 Jahre können anstelle anderer Nahrungsmittel auf Marke 1 (schwarzer Druck) der Bezirkslebensmittelkarte wöchentlich 125 g Grieß beziehen. In diesem Falle ist die Lebensmittelkarte in der städtischen Lebensmittelabteilung zur Abstempelung vorzulegen.

Eibenstock, den 24. Februar 1919.

Annahme der fertigen Socken

Dienstag, den 25. bis. Mis., H., I., K,
Mittwoch, " 26. " " L-R,
Donnerstag, " 27. " " S,
Freitag, " 28. " " T-Z,

je vormittags von 9—11 Uhr und nachmittags 2—5 Uhr.

Eibenstock, den 24. Februar 1919.

Der Stadtrat.

für Lebensmittel und für solche Rohstoffe, die in Deutschland im Veredelungsverfahren verarbeitet werden, mit dem Tage der Unterzeichnung aufgehoben werden.

Für schnelle Beendigung der Friedenskonferenz. Nach Berichten aus Paris haben führende Mitglieder der Friedenskonferenz die Anregung gegeben, die Konferenz in kürzester Zeit zu beenden. Ueber die noch nicht verhandelten Fragen soll innerhalb eines Monats Klarheit erzielt werden. Man rechnet damit, daß nach der Rückkehr Wilsons nach Paris die Besprechungen der Konferenz endgültig beendet sein werden. Was die militärische Frage anbelangt, so werde man eine Lösung auf der Grundfrage finden, daß man Deutschland für 10 Jahre die Rüstung verbietet. Man glaube dadurch auch Frankreich und England veranlassen zu können, während dieser Zeit keine Rüstungen vorzunehmen.

Clémenceaus Zustand gebessert? Das Ärztekollegium erklärte Clémenceaus Zustand für sehr befriedigend. Falls nicht Komplikationen eintreten, wird Clémenceau nächste Woche seine politische Tätigkeit wieder aufnehmen können. In der Kammer wurde mitgeteilt, daß Clémenceaus Zustand sich fortwährend bessere.

Örtliche und Sächsishe Nachrichten.

Dresden, 20. Febr. Die Arbeiterärzte werden wahrscheinlich zum größten Teil durch die Neuwahlen der Gemeindevertretungen erleidigt werden. Diesbezügliche Verhandlungen schweben noch. In Dresden z. B. werden trotzdem verschiedene wirtschaftliche Behörden wie Feldzeugmeisterei, Arsenal, Verleihungsämter als Arbeiterräte-Referenten bestehen bleiben müssen, um deren Ueberführung in die Friedenswirtschaft schnellstens zu gewährleisten. Was die Soldatenräte anbelangt, so werden diese sich entsprechend dem Abbau des Heeres reduzieren. Die Dresdner Regierung ist der Auffassung, daß die Soldatenräte nicht ohne weiteres abzuschaffen seien, sondern in Anbetracht der jüdischen inneren noch unsicheren Lage sowie der Grenzbedrohung der Tschechen vorläufig noch im Amt bleiben müssen. Ein allmählicher Abbau zwecks finanzieller Entlastung geschieht schon gegenwärtig. Die Uebernahme der Landesarbeiterräte wird durch die Volkskammern gesehen, und was die Soldatenräte anbelangt, so wird man in Zukunft Regiments-, Brigade- und Divisionsräte schaffen, mit anderen Worten Truppräte. Die Verhandlungen darüber schweben noch.

Dresden, 20. Februar. Das Fleckfieber ist in Dresden ausgebrochen. Bis jetzt sind 17 Erkrankungen gemeldet worden. Unter den Erkrankten befinden sich meist Personen, die bereits angesteckt waren und von auswärts zugereist sind. Auch sind einige Frauen angesteckt worden, deren Männer aus dem Felde zurückgekehrt sind, ohne sich vorher entlastet zu haben. Da die Uebertragung meist durch die Kleiderläuse erfolgt, hat die Stadt Dresden zwei Entseuchungsanstalten eingerichtet.

Vauken 20. Februar. Zur Bekämpfung der Absonderungsbestrebungen des wendischen Nationalausschusses hat sich in Vauken unter der Führung evangelischer Wenden ein Ausschuss sachsenfreundlicher Wenden gebildet, der einen Aufruf an die sächsische Bevölkerung erläßt, an dessen Schluss es heißt: "Es ist die Pflicht jedes Wenden, gegen die Auswüchse der wendischen Nationalbewegung Stellung zu nehmen, um unser Volk nicht einer ungewissen und gefährlichen Zukunft gutreiben zu lassen. Der Ausschuss vermahnt sich mit aller Entschiedenheit gegen jüdische Abtrennungsbestrebungen und erklärt, daß die ihm angeschlossenen Wenden auch in schweren Zeiten ihrem alten Vaterlande treu bleiben wollen."

Döbeln, 21. Februar. Gestern nachmittag fanden mehrere Knaben aus Ebnitz beim Soldaten im

Hermisdorfer Walde eine Revolverkanonen-Granate. Beim Sankieren fiel das Geschos auf den Boden und explodierte. Dabei wurden der 13jährige Sohn des Dachdeckers Riedel und der 8jährige Sohn des Fabrikarbeiters Jenisch aus Ebnitz getötet.

Chemnitz, 22. Februar. Am 21. Februar 7 Uhr 30 Min. abends ist der von Arnaberg kommende Personenzug 1351 infolge irrthümlicher Freigabe der Einfahrt vom Bahnhof Wischitz 7277 aufgefahen. Durch den Zusammenstoß wurden 28 Personen- und Güterwagen stark beschädigt. Eine Anzahl Wagen entgleisten und wurden teilweise ineinandergeschoben. Die in Silberdorf bekienfeste Hilfszugschaffnerin Friedel wurde sofort getötet. Weiter wurden eine Anzahl Reisender verletzt, 6 davon schwer. Den verletzten Reisenden wurde durch Schopauer und Scharfsteiners Aerzte die erste Hilfe geleistet. Die Schwerverletzten wurden dem Städtischen Krankenhaus im Chemnitz mittels Sonderzug zugeführt, der um Mitternacht auf dem Hauptbahnhof Chemnitz eintraf.

Augustsburg, 21. Februar. Ein Fall von schwarzen Pocken, der tödlich verlaufen ist, hat sich in den letzten Tagen in unserer Stadt ereignet.

Bischofslau, 21. Februar. Die Berliner Kriegsmetallkettengesellschaft hat in hiesiger Zuer ein großes Bergwerkunternehmen begonnen, das unter dem Namen „Bischofslauer Wollfamsgruben“ eine ansehnliche Zahl Arbeiter und darunter einen großen Teil der hiesigen Erwerbslosen beschäftigt.

Delitzsch i. B., 21. Februar. Einen Beschluß von weittragender Bedeutung faßte die hiesige Schloßverwaltung. Mit Rücksicht auf die verkürzte Arbeitszeit und die Anforderungen, die heutzutage an einen tüchtigen Schlosser gestellt werden, wird von Ostern 1919 ab die Lehrzeit auf mindestens 3 1/2 Jahre festgesetzt.

Ein- und Frachtladungssperre. Den allgemeinen Bedürfnissen Rechnung tragend, ist das Verzeichnis der von der Sperre ausgenommenen Güter wesentlich erweitert worden. Es umfaßt nunmehr die folgenden: Vieh, Lebensmittel einschl. Zuckerrüben, Futtermittel, Dämmstoffe, Kohlen, Holz, Brei, Holz, Sprengstoffe für Bergwerke, Schmieröl, Teer, Leinwand, Gerbstoffe einschl. Rinden, Felle, Häute, Leder, Zeitungsdruckpapier, Rohstoffe zur Herstellung von Zeitungspapier, Umzugsgut, leere Möbelwagen, Schaufelmaschinen, Bestandteile für Lokomotiven, Tender und Eisenbahnwagen, leere und beladene Kessel- und Topfwagen, Säuren einschl. der leeren Behälter, Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung mit Genehmigung der Unterkommandantur E. Weitere Ausnahmen unterliegen im deutschen Verkehr der Genehmigung des Wagenbureaus und im Auslandsverkehr der des Verkehrs-bureaus der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, die nach Maßgabe der jeweiligen Betriebslage erteilt wird.

Behufs Verteilung der freierwerdenden Bestände der Heeresverwaltung ist in Berlin das Reichsverwertungsamt begründet worden. Für Sachsen ist eine Zweigstelle dieses Amtes bei dem Staatskommissar für Demobilisierung in Dresden eingerichtet worden. Besuche um Ueberlassung aus solchen Beständen sind daher an das Reichsverwertungsamt, Zweigstelle Dresden, zu richten. Die Verführung des freierwerdenden Heeresgerätes soll aber nicht unmittelbar an einzelne Verbraucher erfolgen, sondern ausschließlich an öffentliche Stellen oder größere Organisationen, wie die Kommunalverbände, die Handelskammern, die Gewerbekammern, Innungen, größere Industrie- und Handwerksverbände oder aber die

landwirtschaftlichen Kreisvereine. Hat hiernach ein Einzelgüter den Wunsch, aus den freigewordenen Heeresgütern sich Rohmaterial, Maschinen, Werkzeuge und dergl. zu kaufen, so muß er sich mit einem diesbezüglichen, die Angabe der gewünschten Gegenstände nach Art und Menge enthaltenden Antrage an eine der vorgenannten, für ihn in Betracht kommenden Stellen oder Organisationen wenden. Diese hat den Antrag einer geeigneten Prüfung zu unterziehen (Notwendigkeit und Dringlichkeit des Bedarfs, Zahlungsfähigkeit des Antragstellers und dergl.) und sodann an das Reichsverwertungsamt, Zweigstelle Dresden, mit gutachtlicher Aussprache weiterzugeben, mit diesem Amt auch, sofern die gewünschten Gegenstände überhaupt vorhanden sind, den Kauf abzuschließen sowie alles Weitere, auch wegen Bezahlung und Uebernahme der betreffenden Güter zu besorgen.

Hof, 20. Februar. Bei einer Rundgebung wegen der Nahrungsmittel- und Kohlennot zogen gestern Soldaten und Arbeitslose zum Rathause, holten den Oberbürgermeister Neupert heraus, der gefesselt im Zuge mitgehen mußte, und schleppten beim „Hof-Anzeiger“ dessen Chefredakteur mit fort. Beim Oberbürgermeister hielt die Menge Hausfuchung nach Nahrungsmitteln, aber vergebens.

Annahme des 25 Milliarden-Kredits.

In der Donnerstag-Sitzung der Nationalversammlung kam bei der fortgesetzten Besprechung der Regierungserklärung noch der Abg. Traub (Deutschnationale Volkspartei) zu Wort, der ausführte: Wir wünschen alle baldigen Frieden, die Resolution aber hat uns nicht den Frieden gebracht, sondern uns weiter von ihm entfernt. (Lärm links.) Wir würden es begrüßen, wenn man in der Regierung wieder zum alten System zurückkehren würde, keine Parteireden, sondern staatsmännische Reden zu halten. Wir leugnen gar nicht den Zusammenhang mit der alten Partei, so charakterlos sind wir nicht. (Gelächter links.)

Darauf wandte sich das Haus der Erledigung der Kreditvorlage zu. Reichsminister der Finanzen Schiffer: Die Ablehnung des ganzen Kredits würde das Reich völlig mittellos hinstellen. Aber auch seine Herabsetzung auf 18 Milliarden ist nicht erträglich, weil von den 25 Milliarden 15 bereits verausgabt sind.

Reichsminister Gothein polemisiert gegen den Abg. Traub.

Reichsminister Erzberger: Wir treiben in der Wassenstillstandskommission eine Politik der fahlen Vernunft und des klaren Rechts. (Lebhafte Zustimmung bei der Mehrheit. Unruhe rechts.) Vollkommen unbegründet ist auch der Vorwurf dagegen, daß wir eine Kommission zur Untersuchung der völkerrechtswidrigen Behandlung von Kriegsgefangenen eingesetzt haben. Gerade vom deutschen Standpunkt war diese Kommission absolut notwendig. Die Anklagen, die gegen Deutschland erhoben worden waren, haben sich in den allermeisten Fällen als total unrichtig herausgestellt. (Hört, hört.)

Abg. Dr. Kahl (D. Vp.): Die politische Betätigung der Frauen ist keineswegs ein Monopol der Sozialdemokratie. In der nationalliberalen Partei sind wir längst dafür eingetreten. Wir hoffen auf eine nationale, sittlich religiöse und tiefgehende Erneuerung unseres Volkes. Bei dieser Arbeit wird die deutsche Volkspartei in der vordersten Reihe der Kämpfer stehen. (Beifall rechts.)

Reichsminister Landsberg: Ich will kein Wort über den gewesenen Kaiser sprechen — es liegt mir fern, einen Mann anzugreifen, der vom Unglück schwer getroffen ist und von dem ich nicht erkennen will, daß seine Absichten gute und reine

Zu Zweien einsam.

Roman von G. Courths-Mahler.

Alfotte, du hast ein Recht, eine Erklärung zu fordern, wie es kam, daß du mich in diesem Zimmer hinter verschlossener Tür mit Frau von Römer zusammenfaßest. Willst du mich jetzt anhören?
Nicht jetzt — nein — ich will jetzt — ich — ich bin so elend, laß uns nach Hause — jetzt gleich.
Alfotte! Er trat dicht an ihre Seite und umfaßte sie angestollt, denn er sah, daß sie schwante und sich nicht halten konnte. Sie hörte seinen erschrockenen Ruf nicht mehr und fiel besinnungslos in seine Arme zurück.
Er löbte auf vor Schmerz und Angst. Mein armer, süßer Liebling, das war zuviel für dich, dachte er, ärtlich besorgt um sie bemüht.
In diesem Augenblick kam Fris Gernrode am Stod herbeigehumpelt. Von Sibolle hatte er erfahren, wo er seine Kinder fand.
Was ist geschehen, Wolf? Ich suche Alfotte schon lange vergebens. Mein verflüchttes Wein läßt mich nicht schnell genug von der Stelle. Was ist mit Alfotte?
Sie ist ohnmächtig, Vater, wie es kam, erzähle ich dir zu Hause. Bitte, laß sofort anspannen und Sorge dafür, daß unser schneller Ausbruch deinem Rheuma zugeschrieben wird. Ich bleibe inzwischen mit Alfotte hier, bis sie sich erholt hat. Reich mir ein Glas Wasser herüber, dort auf dem Tisch steht eine Karaffe, und dann geh.
Der alte Herr reichte ihm das Wasser. Ach, das Wein — das läßt sich ertragen. Aber daß ich das arme Kind so vor mir sehe! Wenn daran diese Frau Römer nicht schuld ist, dann laß ich mich aufhängen.
Alfotte kam zu sich und schlug die Augen auf, als ihr Wolf die Schläfe mit Wasser rieb.
Nach Hause — ich will nach Hause! sagte sie matt. Gleich, Kind, gleich, ich lasse sofort anspannen, rief Fris Gernrode und stampte eilig mit seinem Stod davon.

Alfotte wollte sich aus Wolfs Armen aufrichten, aber er hielt sie fest, und sie hatte nicht die Kraft, sich loszureißen. So lag sie da mit geschlossenen Augen an seiner Brust und hörte keinen Laut, gleichmäßigem Geräusch. Sie versuchte, die Ereignisse der letzten Stunde zu überdenken. Um Wolf vor einer Gefahr zu schützen, war sie aus dem Besessenen hierher gestürzt. Im Augenblick, da sie erkannte, daß ihm Unheil drohe, war alles vergessen gewesen, was sie um ihn gelitten.

Nichts, als der Wunsch, ihn zu retten, war lebendig geblieben in ihr. Und schon hatte sie gehofft, daß es ihr gelungen sei, schon fing sie an aufzuatmen, als Römer mit Senden hinausging. Da kehrte er zurück und verlangte das ungeliebte Ehrenwort. — Und Wolf hatte es gegeben, um die geliebte Frau vor Schmach zu schützen. Was es hieß, sein Ehrenwort zu verpfänden, das wußte Alfotte, und da sie glaubte, Wolf habe es fälschlich gegeben, so war sie gewiß, daß er damit dem Verderben preisgegeben war, es war gleichbedeutend mit völliger Vernichtung. Sie wußte nur zu gut, was nun kommen würde. Irrenden Unfall auf der Jagd, eine Unvorsichtigkeit mit dem Gewehr würde den Vorwand geben zu dem Schrecklichen, was nach ihrer Meinung geschehen mußte. Man würde ihr ihn bringen, bleich, kalt, starr, mit einem winzigen roten Fleck an der Schläfe, auf der Brust. Und das junge, starke Herr, das so gleichmäßig gegen ihr Ohr schlug, es würde stillstehen, ganz still und ruhig. Und dann war das letzte aus ihrem Leben geschwunden, was es ihr noch lebenswert machte — die heimliche, stille Freude an seinem Anblick, die trotz allem ihr Herz wieder und wieder höher schlagen ließ. Man würde ihn in die kalte, starre Erde senken und mit ihm ihren letzten Lebensmit.

Sie sprang plötzlich auf und streckte die Hände vor sich, wie abwehrend. Was konnte sie tun, um das Fürchterliche abzuwenden? Laß uns gehen, der Wagen wird bereit sein! sagte sie tonlos.

Er reichte ihr den Arm und führte sie hinaus. Wie sie es fertig gebracht hatte, sich zu verabschieden und gleichgültige Reden anzuhören und wiederzugeben, das wußte sie später nicht mehr.

Still ließ sie sich von Wolf in den Wagen heben und saß dann stumm und starr zwischen den beiden Herren. Die abenteuerlichsten Pläne kreuzten ihr Hirn, wie sie Wolf retten könnte vor der sicheren Vernichtung. Wie kam aber zu keinem tröstlichen Schluss. Wie geistesabwesend stieg sie dabei aus dem Wagen und sagte den beiden Herren gute Nacht. Wolf wollte sie zurückhalten, aber sie wehrte ihn ab.

Ich muß Ruhe haben, nichts als Ruhe, sagte sie und schritt die Treppe zu ihrem Zimmer hinan. Ruhe brauchte sie, Ruhe, um klare Gedanken fassen zu können. Sie sah immer Wolf vor sich, bleich und kalt, mit einem kleinen roten Fleck auf der Stirn. Darüber kam sie nicht hinaus.

Wolf ging mit seinem Vater in dessen Zimmer, um dem alten Herrn alles zu erklären. Fris Gernrode hatte seine Zimmer im Erdgeschoss, wegen seines Rheuma, während die Wolfs in der ersten Etage lagen, neben denen Alfottes. Als die junge Frau an ihres Mannes Zimmer vorbeischießen wollte, blieb sie plötzlich nachdenklich stehen. Dann öffnete sie leise die Tür. Dort drinnen stand der Gewehrschrank.

Sie zog darauf zu und sagte im Dunkeln nach dem Schloß. Der Schlüssel steckte. Sie sog ihn ab und barg ihn in ihrem Kleide. Dann eilte sie in ihr Zimmer, ließ sich schnell von der Jungfer ein warmes, bequemes Morgenkleid überwerfen und schickte dann das Mädchen zur Ruhe. Darauf lächelte sie in ihrem Zimmer das Licht und setzte sich lauschend an die Tür.

Wenn Wolf heraukam, mußte sie ihn hören. Es dauerte über eine Stunde, bis die Treppe leise unter seinen Tritten knarrte. Sie hörte ganz deutlich, wie er bis zu ihrer Tür kam und lauschte. Er wollte sich wohl überzeugen, ob sie zur Ruhe gegangen sei. Dann ging er zurück und betrat sein Zimmer.

Alfotte öffnete nun leise die Tür und huschte über den langen Korridor, bis sie vor Wolfs Arbeitszimmer stand. Da drinnen war Licht, es fiel durch das Schlüßelloch und die Türspalten. Er ging also noch nicht zu Bett. (Fortsetzung folgt.)

